



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung der Frist zur Wiedervorführung nach nicht bestandener Hauptuntersuchung von einem auf zwei Monate in der StVZO

Aktuell seit 31.08.2026 12:24:50

Angegeben von:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC) (R002184) am 04.03.2025

Beschreibung:

Die Nachfrist beim Nichtbestehen der HU soll von einem auf zwei Monate verlängert werden, wenn nur geringe oder erhebliche Mängel vorliegen. Damit soll dem Umstand begegnet werden, dass es immer schwieriger wird, einen Werkstatttermin zu erhalten bzw. dass entsprechend kurzfristig die benötigten Ersatzteile verfügbar sind. Zudem steigen bisher nach einem Monat die Prüfgebühren erheblich, obwohl der Autofahrer für die Nichteinhaltung der Frist hier oft nicht verantwortlich ist.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2503260115 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2512220059 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]